

Beschluss: (gegen die Stimme von StRin Hirsch)

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Genehmigungs- und Vergabeverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund und für Marktveranstaltungen in städtischen Grünanlagen nach Maßgabe der dargestellten und wie folgt geänderten Richtlinien durchzuführen:

Seite 3, A 1, Nachtruhe, 4. Unterpunkt

Lärmintensive Veranstaltungsteile sind um 22.00 Uhr zu beenden.

Seite 5, A 3.1, Straßen- und Anliegerfeste

Bei Straßen-/Anliegerfesten und Veranstaltungen von Gewerbetreibenden müssen keine Unterschriftenlisten der Anwohner vorgelegt werden.

Seite 5, A 3.1 Veranstaltungshäufigkeit

i. d. R. einmal pro Jahr und Veranstalter

Wenn der Bezirksausschuss einverstanden ist, darf ein Veranstalter auch mehrere Veranstaltungen durchführen.

Seite 9, A 3.6, a) Kirchliche Veranstaltungen, Brauchtumsveranstaltungen

Eine ortsübliche kirchliche Veranstaltung hat folgende Kriterien zu erfüllen:

Antragsteller ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Es handelt sich um eine ortsübliche Veranstaltung, die in direktem Zusammenhang mit religiösen Festen oder Heiligenverehrung steht.

Seite 12, A 3.11.1 Marienplatz

...Eine derartige Veranstaltung stellen z. B. das traditionelle Faschingstreiben in der Fußgängerzone, das Stadtgründungsfest und der Christopher-Street-Day (CSD) dar.

Seite 17, A 2.2 Orleansplatz

Auf dem Orleansplatz findet auch zukünftig kein Christkindlmarkt statt

2. wie Referentenantrag
3. wie Referentenantrag
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat binnen eines Jahres, spätestens jedoch bis zum Sommer 2011 über die Erfahrungen mit den öffentlichen Flächen für Werbezwecke zu berichten.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Schulreferat ein neues Konzept zur Veranstaltungsnutzung der stark frequentierten Innenstadtbereiche (Stadtbezirke 1, 2 und 3) zu erarbeiten und dem Stadtrat bis 2011 vorzulegen.
6. wie Referentenantrag
